

Amts-Blatt



N^o. 153.

Samstag den 21. December

1839.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 1844. (2) Nr. 11856.

K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zur hierortigen Circular-Verordnung ddo. 9. December d. J., 3. 11713, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: es werde die Subarrendirungs-Verhandlung wegen Sicherstellung des Brodtransportes aus der Verpflegs-Station Reifnitz, in welcher sich der Brodbedarf täglich auf 100 Portionen beläuft, in die Bezirke Reifnitz, Auersperg, Gottschee und Pölland, dann wegen Sicherstellung der Brodverbackung in der Station Reifnitz, wie nicht minder der Verführung des Aerialmehls von Neustadt nach Reifnitz, für die Epoche vom 1. April bis Ende August 1840 in der Amtskanzlei der dortigen Bezirksobrigkeit am 23. December d. J. mit Schlag 10 Uhr beginnen. — Es werde ferner die Verhandlung wegen Sicherstellung der Verpflegs-Erfordernisse für die beiden Bilegstationen St. Barthelma und Massenfuß für die Zeit vom 1. März bis Ende Juni 1840, und zwar für die Station in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Landstraf am 2. Jänner, und für die zweite in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Massenfuß am 4. Jänner 1840 abgehalten werden. — Kreisamt Neustadt am 11. December 1839.

3. 1825. (3)

Nr. 16188.

K u n d m a c h u n g.

Laut hoher Subermial-Intimats-Verordnung ddo. 24. November d. J., 3. 29044, ist nunmehr die Subarrendirungs-Verhandlung wegen Sicherstellung der Bedürfnisse an Brod, Hafer, Heu und Stroh für die Epoche vom 1. Februar bis Ende August 1840, dann des Brodfußlohnes für die Zeit vom 1. April

bis Ende August 1840 vorzunehmen. — Der tägliche Bedarf für die Hauptstation Neustadt besteht in 400 Brodportionen, 4 Haferportionen, und 4 Heuportionen à 8 Pfund; 480 12pfündige Strohbinden vierteljährig. — Für die Filialstation Reifnitz in 100 Brodportionen. — Für die Bilschälstation in Massenfuß in 3 Brodportionen, 6½ Haferportionen, und 4 Heuportionen à 10 Pfund. — Für die Bilschälstation in Unterbreßwitz in 3 Brodportionen, 7 Heuportionen à 10 Pfund, 4 Streustrohportionen à 6 Pfund. — Die Verhandlung wird am 24. December d. J. beim Neustädter Kreisamte abgehalten werden.

Aemthche Verlautbarungen.

3. 1833. (2)

Strafen-Licitations-Verlautbarung.

Die Beistellung des Straßendeckmaterials für die Verwaltungsjahre 1840 und 1841 betreffend. — Die öffentlichen Versteigerungen des Straßendeckmaterials für die zwei nacheinander folgenden Jahre 1840 und 1841 werden auf die bisher gewöhnliche Weise nach Maßgabe der beigedruckten Uebersicht, und zwar für jeden Materialplatz einzeln, und für sich abgehalten werden. Das Materiale wird in 2 Schuh hohen Haufen dergestalt zu liefern kommen, daß die Grundfläche eines jeden 12 Schuh lang und 4 Schuh breit, dessen oberer Rücken aber 8 Schuh. — Jedermann, der in einem guten Rufe steht oder nicht bereits als unzuverlässiger Unternehmer bekannt ist, wird zu der Licitation zugelassen. — Wer für einen Andern oder Mehrere licitiren will, hat die dazu erforderliche Vollmacht vor Beginn der Versteigerung der hiezu bestimmten Commission einzu-

händig, jedoch muß jeder für sich als Bevollmächtigter das 5 % Bodium des Fiscalpreises entweder im Baren, oder in Staatsobligationen vorlegen, welche letztere nach dem börsmäßigen Course angenommen werden. — Vor und während der Licitationscommission, jedoch nur bis zum Abschlag der mündlichen Versteigerung jedes einzelnen Licitationsgegenstandes, werden schriftliche Offerte, die diesen Gegenstand betreffen, angenommen. — Die Offerte sind der Commission versiegelt zu übergeben, in diesen muß sich jedoch über den Erlag des 5 % Reugeldes von dem offerirten Geldbetrage an eine öffentliche Cassa, mittels Vorlage der Amtsquittung ausgewiesen, oder dieses Reugeld in das Offert eingeschlossen werden, das Offert selbst in einem bestimmten Geldbetrag angegeben, und ferner auch die genaue Kenntniß der Licitationsbedingungen bestätigt werden. — Gemeinden, welche die solidarische Haftung übernehmen, sind bei den Feilbietungen der Straßen-Conservationsarbeiten sowohl von der Erlegung des Reugeldes als auch von der Leistung der Caution befreit, sobald die betreffende Bezirksobrigkeit die, der Licitationscommission zu übergebende Solidarihaftungsurkunde der Gemeinde dahin bestätigt, daß dieselbe dem Willen der Aussteller gemäß errichtet, auch von denselben eigenhändig unterschrieben, oder mit eigenhändigen Kreuzzeichen versehen sey. — Die Begünstigung, von der Erlegung des Reugeldes und Leistung der Caution befreit zu seyn, wird auch auf andere Gesellschaften, jedoch nur unterthäniger Grundbesitzer, welche die Lieferung des Straßendeckmaterials übernehmen wollten, in dem Falle ausgedehnt, wenn diese unterthänigen Grundbesitzer, ebenfalls solidarisch verpflichteten Gesellschaftsmitglieder, für das Avarium eine Gefahr rücksichtlich der von der Gesellschaft auf sich zunehmenden Leistungen nicht besorgen lassen. — Mit Ausnahme der begünstigten Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer hat Jedermann, er möge für sich oder als Bevollmächtigter eines Andern, oder einer Gesellschaft die Lieferung vom Straßendeckmaterial erstanden haben, der Licitationscommission, die mit Einrechnung des bei der Licitacion erlegten Reugeldes von 5 %, in 10 % des Erstehungspreises zu bestehen hat, und zwar mit Ausschluß der Bürgschaft in Barem mittels Hypothek oder mittels öffentlichen Obligationen nach dem börsmäßigen Course so gestaltet zu leisten, daß das erlegte Reugeld bis auf 10 % des Er-

stehungsbetrages als Caution zu ergänzen seyn werde. — Die Licitationsbedingungen können bei dem k. k. Kreisamte, bei dem k. k. Straßencommissariate und bei denen k. k. Straßenaussentenen gehörig eingesehen werden. Auf die genaueste Befolgung derselben, und insbesondere derjenigen Punkte, welche sich auf die Qualität des Materials, auf die Größe der Steine, und die Einhaltung der Lieferungsstermine beziehen, wird mit unnothdächtlicher Strenge gesehen werden. — Da noch an einigen Orten der falsche Wahn besteht, als ob das Zererschlagen der Steine durch starke erwachsene Männer stehend mit schweren Hämmern geschehen müsse, so macht man sämtliche Erstehungslustige darauf aufmerksam, daß es für sie selbst am vortheilhaftesten sey, nachdem die größten Stücke mit schweren Hämmern zertheilt sind, die weitere Zerkleinerung der Steine mit einem, an einem kurzen Stiele befestigten Hammer, der nicht schwerer als $2\frac{1}{2}$ Pfund seyn sollte, wohl aber weniger schwer seyn kann, in sitzender Stellung besorgen zu lassen. Da die Kleinzerschlängelung der Steine nur einen geringen Kraftaufwand erfordert, so kann diese durch alte Männer, Knaben und Weiber bewerkstelliget werden, die sonst keinen Erwerb sich verschaffen können, und gehet vorzüglich dann sehr rasch von der Hand, wenn sich die Arbeiter bei dem Zererschlagen eines größern Steines zur Unterlage derer bedienen, die zerkleinert werden. — Schließlich werden die Gemeinden und unterthänigen Grundbesitzer auf die große, ihnen zukommende Begünstigung, bei Erstehung und Lieferung des Straßendeckmaterials weder ein Reugeld noch eine Caution erlegen zu brauchen, alle Erstehungslustige aber auf den Vortheil aufmerksam gemacht, der ihnen dadurch zugeht, daß die Contracte für die besagte Lieferung auf drei Jahre für den Fall geschlossen werde, wenn billige Anbothe erzielt werden sollten. — Die Licitacionen werden, wie es in dem hier befindlichen Ausweise bemerkt ist, an nachbenannten Tagen abgehalten werden, und zwar: den 4. Jänner 1840 in Neustadt, die Agramer Straße zweite Abtheilung; den 7. Jänner 1840 in Treffen, die Agramer Straße erste Abtheilung; den 8. Jänner 1840 in Neustadt, die Karlsstädter Straße; den 9. Jänner 1840 in Landstraß, die Agramer Straße, dritte Abtheilung. — Der Anfang der Licitacion ist jedesmal präzis 10 Uhr Vormittags. — K. K. Straßen-Commissariat Neustadt am 12. December 1839.

U e b e r s i c h t

derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung der Erzeugung und Verführung des Straßen-Dickmaterials für das Militärjahr 1840 und 1841 zu wissen erforderlich ist.

Straße und Abtheilung	Benennung des Materialplatzes	Davon sollen erzeugt und verführt werden					Fiscalpreis				Tag und Ort der Licitation.
		in der Meilen-Säule		Materials Haufen à 40 Cubifschub	Länge der Straße	Mittlere Entfernung der Verführung	Ausrufspreis eines Haufens		der ganzen Lieferung		
		von	bis				fl.	kr.	fl.	kr.	
Agrarmer Straße. I. Abtheilung.	Koronitka	XI/7	XII/2	80	500	375	1	16	101	20	Bei der Bezirksobrigkeit Trefsen den 7. Jänner 1840.
	Luscha	2	4	20	500	975	1	17	22	40	
	Steinbrüchel	4	XIII	80	1000	525	1	23	110	40	
	Steinbüchel	XIII	3	80	750	425	1	23	110	40	
	Ruckenberg	3	6	125	750	950	1	23	171	55	
	Deutschdorf	6	XIV/2	80	1000	500	1	19	105	20	
	Gritsch	2	5	60	750	725	1	23	83	—	
	St. Anna	5	XV/3	115	1500	1150	1	22	157	10	
	Witschendorf	3	6	45	750	1025	1	22	61	30	
	Joansky	6	XVI	40	500	650	1	23	55	20	
	Kalouze	XVI	4	70	1000	1190	1	59	138	50	
	Besgauz	4	XVII	65	1000	900	1	59	128	55	
Pototschendorf	XVII	4	70	1000	932	1	59	138	50		
Kürbisdorf	4	XVIII	48	1000	990	1	50	154	—		
	Summe	—	—	1014	12500	—	—	1490	10		
Agrarmer Straße. II. Abth.	Wersclin	XVIII	5	94	1250	900	2	6	197	24	Bei der Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadt den 4. Jänner 1840.
	Froschdorf	5	XIX/1	49	1000	1100	2	4	101	16	
	Slatteneq	1	4	76	750	1000	2	2	154	32	
	Pöschdorf	4	XX	70	1000	1000	2	4	144	40	
	Rattsch	XX	3	54	750	686	2	4	111	36	
	Breslethal	3	6	56	750	628	2	—	112	—	
	Scheriavin	6	XXI	39	500	300	1	57	76	—	
	Summe	—	—	438	6000	—	—	897	31		

Straße und Abtheilung	Benennung des Materialplatzes	Davon werden erzeugt und verführt					Fiscalpreis				Tag und Ort der Licitation.
		in der Meilen-Säule		Material-Haufen à 40 Cubikfuß	Länge der Straße	Mittlere Entfernung der Verführung	Ausrufspreis eines Haufens		der ganzen Lieferung		
		von	bis				fl.	kr.	fl.	kr.	
Agrarer Straße. III. Abtheilung.	Scherabrin	XXI	2	45	500	490	1	57	87	45	Bei der Bezirksobrigkeit der k. k. Staatsherzschafft Landstrafß den 9. Jänner 1840
	Rassenfeld	2	XXII	96	1500	1000	1	58	188	48	
	St. Bartholomä	XXII	XXIII	80	2000	1049	1	40	133	20	
	detto	XXIII	4	60	1000	500	1	30	90	—	
	Dobewald	4	XXIV	52	1000	1190	2	10	112	40	
	detto	XXIV	4	51	1000	1190	2	9	109	39	
	Studenja	4	XXV/4	100	2000	1250	2	13	221	40	
	Kalke	4	XXVI ²	72	1600	800	1	47	128	24	
	Gobdhof	2	6	50	1000	500	1	44	86	40	
	Soriza	6	XXVII	35	500	1500	1	44	60	40	
	Zerfle	XXVII	5	76	1250	625	1	17	97	32	
	Gomila	5	XXVIII ³	100	1500	1750	1	17	128	20	
	Pissenz	3	XXIX	75	1250	625	1	17	96	15	
	Erste Save-Sandbank	XXIX	4	59	1000	625	1	27	85	26	
	Zweite Save-Sandbank	4	XXX	60	1000	775	1	27	87	—	
Dritte Save-Sandbank	XXX	4	60	1000	710	1	27	87	—		
Vierte Save-Sandbank	4	XXXI	60	1000	700	1	27	87	—		
Fünfte Save-Sandbank	XXXI	4	61	1000	550	1	17	78	17		
Breganabach	4	7	25	750	265	1	12	30	—		
	Summe	—	—	1217	—	—	—	1996	26	Bei der Bezirksobrigkeit Ruvertshof zu Neustadt den 8. Jänner 1840.	
Karlsfelder Straße.	Guttendorf	0	4	64	1000	600	1	49	116		16
	Poganič	4	7	48	750	385	1	39	97		12
	Brinouz	7	I/1	20	500	385	1	39	33		—
	Schwerbach	1	5	46	1000	580	1	39	75		54
	Ober-Schwerbach	5	II	30	750	350	1	39	49		30
	Weindorf	II	2	20	500	350	1	39	33		—
	Zerouz	2	4	28	500	480	1	39	46		12
	Zweiter Weindorf	4	6	40	500	250	1	30	66		—
Dritter Weindorf	6	III	20	500	250	1	39	33	—		
	Summe	—	—	316	6000	—	—	532	4		